

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0094-I/4/2014

Wien, am 8. September 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2014 unter der **Nr. 1917/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder in den vergangenen Jahren gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 8:

- *Wurde im Bundeskanzleramt in den letzten fünf Jahren ein Vertrag mit einem Kreditkartenunternehmen abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter Kreditkarten benutzen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1920/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wie viele Kreditkarten wurden dem Bundeskanzleramt in den letzten fünf Jahren zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern des Bundeskanzleramts wurden Kreditkarten zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benutzer im Bundeskanzleramt der Kreditkarten in den letzten fünf Jahren?*

Im Bundeskanzleramt wurden im Zeitraum 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2013 folgende personenbezogene Kreditkarten zur Verfügung gestellt:

- 1 Kreditkarte an einen Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundeskanzlers
- 1 Kreditkarte an einen Sektionschef
- 1 Kreditkarte an einen Abteilungsleiter
- 2 Kreditkarten an Mitarbeiter in Abteilungen

In diesem Zeitraum wurden folgende Kreditkarten eingezogen:

- 4 Kreditkarten von Mitarbeitern des Kabinetts des Herrn Bundeskanzlers
- 1 Kreditkarte von einem Mitarbeiter eines politischen Büros
- 3 Kreditkarten von drei Sektionschefs
- 2 Kreditkarten von Mitarbeitern in Abteilungen

Zu den Fragen 9 bis 11 sowie 14:

- *Wurde die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
- *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
- *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle im Bundeskanzleramt kontrolliert allfällige Kreditkartenabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Können Sie ausschließen, dass Kreditkarten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Kreditkarten werden im Bundeskanzleramt nur an einen bestimmten, eingeschränkten Personenkreis ausgegeben. Die Auswahl dessen unterliegt einem speziellen Antragsverfahren über die Personalabteilung und den Präsidialleiter. Kreditkarten werden im Bundeskanzleramt somit nur dann ausgegeben, wenn die dienstliche Notwendigkeit in diesem Antragsverfahren nachgewiesen ist. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Gab es in den letzten fünf Jahren Fälle, wo Kreditkarten für dienstfremde und private Zwecke genützt wurde?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*

Es kam im Jahr 2013 zu sehr geringen Auszahlungen für private Zwecke, die gemäß der „Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen“ des Bundesministeriums für Finanzen umgehend auf das Konto des Bundeskanzleramtes refundiert wurden.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Welche Kosten sind im Bundeskanzleramt insgesamt für Kreditkartenrechnungen in den Jahren*
 - a) 2009
 - b) 2010
 - c) 2011
 - d) 2012
 - e) 2013 entstanden?
- *Welche Kosten sind im Bundeskanzleramt insgesamt für Kreditkartenrechnungen bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a) *nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b) *nach den jeweiligen Bediensteten des Bundeskanzleramtes entstanden?*
 - c) *nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Insgesamt sind im Zeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2013 Aufwendungen aus Kreditkartenabrechnungen in Höhe von € 137.060,47 entstanden, die sich wie folgt aufgliedern:

Jahr	Gesamtsumme = Bedienstete des Ressorts	davon MA Büro StSekt.
2009	38.841,09	9.544,47
2010	30.995,46	7.456,11
2011	18.954,91	4.999,64
2012	24.429,28	5.163,28
2013	23.839,73	8.212,82


Zu Frage 17:

- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Gemäß den Bestimmungen des § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Da es sich bei Kreditkarten um ein reines Zahlungsmittel handelt mit dem dienstlich notwendige Zahlungen beglichen werden ist hier kein Zusammenhang zu Einsparungspotentialen zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	xF5jGoFxBWbzV7H6kGrU6+l8F4Q2tu99+w8XVjSi7Z1149epFJZDfomm0ms28kioF8s I3Lv0SCB7hy9n3+AYBUaQc/HdIO/OB7QGPKBpktAREUCD0C64+a+neR1hOKJx0JaP9f DuSnL8Kv0mRHXmw2FlcxUXZRvj8Adh5wRhv4t2+1koHKv9mwkppWGkAjZEaK4jjF4II FnQHYNRESEFgMHLiNeJffOKF6rStqpyEn4eB3yYr6GWbgIRIS5kcOWubvODH0mplIw0 /x9ErCymnyuyeÖrvjQpKpUNeFUTDDNa1YvCJU9s9o9xGF5RBcN3DrPH5/hcFv3SptEO PI6RjAw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskantleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-08T14:04:20+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	